

**Name und Anschrift
des Antragstellers***

ggf. für (Verein, Organisation)

tel. Erreichbarkeit (bitte immer ausfüllen!)

Flecken Aerzen
Frau Y. Fischer
Kirchplatz 2
31855 Aerzen

Antrag auf Benutzung des Grillplatzes „Maikuhle“ Aerzen, Ortsteil Groß Berkel

Bitte vor Antragstellung telefonisch Rücksprache unter 05154 / 988-20.

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag, den Grillplatz >Maikuhle< in Groß Berkel

am _____ * in der Zeit von _____ * bis _____ * Uhr zu benutzen.

Anlass der Nutzung*:

(Genaue Beschreibung)

Erwartete Teilnehmerzahl*: _____ (**max. zulässig 100 Personen**) Von den Bedingungen für die Benutzung des Grillplatzes >Maikuhle< habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. Das Beiblatt hierzu ist mir ausgehändigt worden. Die Datenschutzhinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und willige(n) diese ein.

Die **Kaution** in Höhe von **100,-- Euro** und die **Nutzungsgebühr** von **75,-- Euro**, insgesamt **175,-- Euro** überweise ich/wir spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten o.g. Nutzungstermin auf eines der u.a. Konten der Gemeindekasse Aerzen. Mir/Uns ist bewusst, dass bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung die Erlaubnis zur Nutzung widerrufen werden kann.

Die Kaution soll bei ordnungsgemäßer Übergabe des Platzes und nach Rückgabe des ausgehändigten Schlüssels auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name der Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Ab hier füllt die Gemeinde aus:

Gegen die Nutzung des Grillplatzes am o.g. Datum bestehen keine Bedenken. Dem Antrag wird zugestimmt.

Groß Berkel, den _____

Renate Oetzmann

Der Grillplatz wurde nach Rücksprache mit dem Platzwart/der Platzwartin ordnungsgemäß übergeben.

Die Kaution kann in voller Höhe auf das v.g. Konto des/r Nutzer(s)/in ausgezahlt werden.

Aerzen, den _____

Mitarbeiter/in d. Gemeinde

Mit einem * versehene Angaben sind Pflichtangaben.

Die Datenschutzhinweise erhalten Sie auf Wunsch von unseren Mitarbeiter/innen oder unter

<https://www.aerzen.de/index.php/rathaus/datenschutzhinweise>.

Bedingungen für die Nutzung des Grillplatzes „Maikuhle“, Ortsteil Groß Berkel

Liebe Grillplatzbenutzer,

wir bitten Sie, die Anlage pfleglich und sorgsam zu benutzen, sie so sauber und ordentlich zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben.

Einen Feuerlöscher finden Sie auf der Herrentoilette. Der Feuerlöscher sollte für den Ernstfall immer griffbereit, in der Nähe des Grills deponiert werden. Nach Abschluss der Nutzung des Grillplatzes ist der Feuerlöscher wieder an den dafür vorgesehenen Platz aufzuhängen. Bei evtl. Nutzung teilt der Grillplatzbenutzer dies bei der Abnahme mit und wird für die Kosten der Neubefüllung herangezogen.

1. Die Rasenfläche ist zum Spielen da und soll daher nicht mit Motorrädern und Kraftfahrzeugen befahren werden.
2. Wir bitten Sie, Ihre Fahrzeuge vor dem Schlagbaum auf den dafür vorgesehenen Parkstreifen abzustellen und den Schlagbaum während der Veranstaltung geschlossen zu halten.
3. Die Fahrzeuge dürfen nur einseitig geparkt werden, da die öffentliche Straße auch von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt wird. Wir bitten dringend darauf zu achten.
4. Der Grill darf nur mit Holzkohle betrieben werden. Die Grillabdeckung hängen Sie bitte an den dafür vorgesehenen Wandhaken.
5. Wenn Sie die Maikuhle verlassen, stellen Sie bitte die herausgegebenen Geräte in die Herrentoilette und schließen die Toiletten und den Grill sorgsam ab. Besen, Schaufel und Schrubber finden Sie in der Herrentoilette.
6. Bei der Benutzung der Toilettenanlage gehen Sie bitte mit dem Wasser sparsam um, da dies nur begrenzt zur Verfügung steht. Toilettenpapier ist vorhanden. Bitte achten Sie besonders bei den Toiletten darauf, dass sie sauber verlassen werden. Putzmittel sind vom Veranstalter vorzuhalten.
7. Offenes Feuer ist aufgrund der Waldnähe außerhalb des Grills nicht erlaubt.
8. Das Ackerland zwischen Maikuhle und Straße ist kein Spielplatz. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass dieses nicht betreten wird.
9. Es ist verboten, den Abhang von der Kuhle zum Wald zu erklettern. Wegen möglicher Lawinen besteht Lebensgefahr, vom Wald her ist Abstand zur Abbruchkante zu halten.
10. Teelichter (Kerzen) dürfen nur in Gläsern aufgestellt werden.
11. Wir bitten Sie, die Schlüssel bis um 10.00 Uhr des nächsten Tages, falls keine andere Absprache erfolgt ist, wieder abzugeben.

-bitte wenden-

- 12.** Bedingungen für die Durchführung der Veranstaltung sind, dass der Benutzer für alle Schadensfälle, die während der Benutzung des Grillplatzes entstehen, aufkommt und den Flecken Aerzen von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, freistellt.
- 13.** Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine und Verbände, Bei minderjährigen Antragstellern ist eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 14.** Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Grillplatzes besteht nicht. Die beantragte Nutzung kann versagt werden, wenn
 - a. der Nutzungszweck dazu dienen soll zu strafbaren Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten aufzufordern,
 - b. erkennbar ist, dass die Veranstaltung gewerblichen Zwecken dienen soll.
- 15.** Der Grillplatz wird vorrangig für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder von Einwohnern des Ortsteiles Groß Berkel durchgeführt werden, zur Verfügung gestellt..
- 16.** Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und unnötigen Lärm zu unterlassen.
- 17.** Abfälle sind vom Veranstalter zu entfernen.
- 18.** Es ist nicht zulässig, dass der Nutzungsberechtigte seine Rechte aus der Überlassung des Grillplatzes auf Dritte überträgt oder eine Änderung der Nutzungserlaubnis vornimmt. Will der Nutzer zurücktreten, so hat er dieses rechtzeitig, spätestens drei Tage vor der Veranstaltung, mitzuteilen. Bei späterer Absage wird die volle Nutzungsgebühr fällig.
- 19.** Für die Nutzung des Grillplatzes wird eine Gebühr von 75,— Euro erhoben. Ebenfalls ist eine Kautions von 100,— Euro zu entrichten. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe wieder ausgezahlt. Der Flecken Aerzen behält sich vor, eine höhere Kautions zu erheben.

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Vergabe der Grillplätze

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aenzen, Der Bürgermeister
Kirchplatz 2, 31855 Aenzen

Telefon: 05154/988-0
Email: rathaus@aerzen.de

Zweck der Datenerhebung

Vergabe der Grillplätze für Feiern etc.

Rechtsgrundlage

Satzung über die Nutzung der Grillplätze
im Flecken Aenzen

Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten

Kategorien der betroffenen Personen

Natürliche Personen

Empfänger personenbezogener Daten

Sachbearbeiter

Lösch-/Aufbewahrungsfristen

???

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aenzen ist:

Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: dsb@aerzen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.:
0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de